



# **EU-weiter, nicht offener, einstufiger REALISIERUNGSWETTBEWERB Montforthaus Feldkirch**

**zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau  
eines Kultur- und Kongresshauses in Feldkirch**

**1. Phase – Präqualifikationsverfahren (Einholung von Teilnahme-  
anträgen, Auswahl der Teilnehmer)**

Feldkirch, im Oktober 2007

**Inhalt:**

	Seite
1. Verfahrensbestimmungen	3
1.1. Ausschreibende Stelle (Auslober)	3
1.2. Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens	3
1.3. Absichtserklärung	3
1.4. Vergabekontrolle	3
1.5. Bauliche Umsetzung	3
1.6. Rechtliche Grundlagen	4
2. Angaben zur Teilnehmererkundung	5
2.1. Präqualifikations- oder Auswahlverfahren	5
2.2. Eignungskriterien, Teilnahmeberechtigung	5
2.3. Auswahlkriterien und Bewertung der Referenzprojekte	7
2.3.1. Allgemeines, Mindestanforderungen	7
2.3.2. Referenzbewertung	8
2.4. Fragenbeantwortung	8
2.5. Bewerbungsunterlagen	8
2.6. Abgabetermin	9
3. Bewerberblatt	10
4. Angaben zur 2. Phase - Wettbewerbsverfahren	12
4.1. Städtebauliche Grundlagen	12
4.2. Angaben zum Raum- und Funktionsprogramm	12
4.3. Wettbewerbsordnung	12
4.3.1. Vorgangsweise des Preisgerichtes	12
4.3.2. Preisgelder	13
4.3.3. Verwendungs- und Verwertungsrechte	13
4.3.4. Rücksendung der Unterlagen	13
4.3.5. Verfahrensablauf und Termine	14
4.4. Mitglieder des Preisgerichtes	14
4.5. Vorprüfung	15

## 1. Verfahrensbestimmungen

### 1.1. Ausschreibende Stelle (Auslober)

Stadt Feldkirch, vertreten durch Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold

Verfahrensorganisatoren:

Dipl.Ing. Johann Peer	Dipl.Ing. Gabor Mödlagl
Amt der Stadt Feldkirch	Amt der Stadt Feldkirch
Schmiedgasse 1-3	Schmiedgasse 1-3
A-6800 Feldkirch	A-6800 Feldkirch
Tel: +43 5522 304 1415	Tel: +43 5522 304 1400
Fax: +43 5522 304 1409	Fax :+43 5522 304 1409
Email: <a href="mailto:bauamt@feldkirch.at">bauamt@feldkirch.at</a>	Email: <a href="mailto:bauamt@feldkirch.at">bauamt@feldkirch.at</a>

### 1.2. Gegenstand des Realisierungswettbewerbes

Das Verfahren sieht in der ersten Phase eine **Präqualifikation mit Auswahl der Teilnehmer** vor. Diese erfolgt anonym.

Die zweite Phase hat die Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Kultur- und Kongresshauses in Feldkirch zum Gegenstand. Das **Wettbewerbsverfahren** selbst ist anonym und wird in einer eigenen Ausschreibung erläutert (2. Phase – Wettbewerbsverfahren).

### 1.3. Absichtserklärung

Der Auslober hat die Absicht mit dem Verfasser des vom Preisgericht im Wettbewerbsverfahren erstgereichten Beitrages ein **Verhandlungsverfahren** ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 durchzuführen, welches den Abschluss eines Planungsauftrages zum Ziel hat.

Der Wettbewerbsgewinner wird somit in der Folge zu den Verhandlungen eingeladen werden. Sollten diese Verhandlungen erfolglos bleiben, so wird der Wettbewerbsgewinner vom weiteren Verfahren ausgeschlossen und im Weiteren wie folgt vorgegangen: es wird mit dem nächstgereichten Bieter weiterverhandelt und analog verfahren bis mit einem der Bieter eine Einigung erzielt werden kann.

Die Beauftragung mehrerer Bieter oder Bietergemeinschaften mit der Leistung ist ausgeschlossen. Sollte die Beurteilung des Preisgerichtes ergeben, dass keines der eingereichten Projekte realisierungsfähig ist, wird das Verfahren widerrufen.

### 1.4. Vergabekontrolle

Für die Kontrolle des Vergabeverfahrens ist der Unabhängige Verwaltungssenat Vorarlberg (UVS), Bregenz, Römerstraße 22, zuständig.

### 1.5. Bauliche Umsetzung

Die geschätzten Errichtungskosten betragen auf Basis der ÖNORM B 1801-1 32,8 Mio Euro (incl. Einrichtung, techn. Ausstattung, Honorare etc., aber ohne MwSt., Preisbasis: 01/2007). Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 3. 7. 2007 ist diese Summe für die Realisierung des im Verhandlungsverfahren ermittelten Projektes vorgesehen. Die Einhaltung des

mit netto maximal 32,8 Mio Euro vorgegebenen Kostenrahmens für das Gebäude (ohne Umgebungsgestaltung) ist im Rahmen des Wettbewerbsprojektes zu belegen.

Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2011. Die Zeitschiene der Realisierung des im Verhandlungsverfahren ermittelten Projektes wird durch die terminlichen Vorgaben der Stadt Feldkirch bestimmt.

Für eine reibungs- und problemlose Abwicklung des gesamten Projektes in baulichen Umsetzungsphase hat der Teilnehmer ein Büro vor Ort einzurichten. Auf ein Büro vor Ort kann verzichtet werden, wenn der Teilnehmer nachweisen kann, dass er erforderlichenfalls (nach Abruf durch den Auftraggeber) binnen zwei Stunden vor Ort sein kann.

## **1.6. Rechtliche Grundlagen**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Auftrag, inklusive aller Streitigkeiten über das wirksame Zustandekommen des Auftrages, ist ausnahmslos österreichisches Recht, jedoch unter Ausschluss der Bestimmung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (BGBl. Nr. 96/1988 idgF) sowie unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht anzuwenden.

Als Rechts- und Verfahrensgrundlage gelten:

1. Die vorliegende Ausschreibung samt Fragenbeantwortung.
2. Das Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006
3. Die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2000) in der geänderten Fassung vom 6. 9. 2004 der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Bei einem eventuellen Widerspruch gilt der Inhalt der jeweils vorgereichten Grundlage.

Gerichtsstand ist Feldkirch. Alleinige Verfahrenssprache ist deutsch.

## 2. Angaben zur Teilnehmererkundung

### 2.1. Präqualifikations- oder Auswahlverfahren

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung von 20 Wettbewerbsteilnehmern (+ 3 Nachrückern) aus den eingelangten Bewerbungen anhand von Eignungs- und Auswahlkriterien. Es gibt keine vorausgewählten Teilnehmer. Das Verfahren soll eine objektive Bewertung der eingehenden Bewerbungen ermöglichen. Die Erfassung, Zusammenstellung und Reihung der eingehenden Bewerbungen erfolgt durch den Auslober. Die Auswahl selbst bzw. die Reihung der Teilnehmer für den Wettbewerb wird durch das Preisgericht als Auswahlkommission vorgenommen (vgl. dazu Pkt. 4.4. Mitglieder des Preisgerichtes).

Die Bewertung der zugelassenen Bewerbungen wird auf Basis der unter 2.3. genannten Auswahlkriterien vorgenommen. Über den gesamten kommissionellen Auswahlvorgang wird ein Protokoll geführt, welches eine auf Grundlage der Auswahlkriterien nachvollziehbare Einstufung von sämtlichen nicht aus formalen Gründen ausgeschiedenen Teilnehmern enthält. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Einsichtnahme in dieses Protokoll, aber nur hinsichtlich der eigenen Einstufung durch die Auswahlkommission.

#### **Wichtiger Hinweis**

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen geforderten Nachweisen versehene Teilnahmeanträge bewertet werden. Der Teilnehmer haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben.

Fehlerhafte oder unvollständige Teilnahmeanträge sind im Sinne des § 98 BVergG auszuschneiden, wenn die Mängel nicht behoben wurden oder nicht behebbar sind. Fehlende Nachweise sind nach Aufforderung durch den Auslober binnen gesetzter Frist nachzureichen. Reicht der Teilnehmer die Nachweise nicht fristgerecht nach, kann der Teilnahmeantrag ausgeschieden werden.

Ist der Teilnahmeantrag nicht rechtsverbindlich unterfertigt und/oder nicht vollständig ausgefüllt, so führt dieser Umstand zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb.

Verspätet eingebrachte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

### 2.2. Eignungskriterien, Teilnahmeberechtigung

Der Nachweis zur Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb ist in Form einer Befugnisbestätigung zugleich mit der Bewerbung (siehe dazu Pkt. 3. – Bewerberblatt) zu erbringen. Nachstehende Nachweise sind im Falle der Auswahl als Wettbewerbsteilnehmer (2 Verfahrensstufe) nach Aufforderung binnen einer Woche beim Auslober nachzureichen, sofern die Nachweiserbringung nicht zeitgleich mit dem Teilnahmeantrag erfolgt:

#### **Nachweis der Befugnis und Zuverlässigkeit**

- Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnisverleihung
- Auszug aus dem Firmenbuch (*sofern im Firmenbuch eintragungspflichtig*)

- Bescheinigung einer Behörde, dass keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit der in der Geschäftsführung tätigen physischen Personen in Frage stellt (*Auszug aus dem Strafregister*)
- Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes
- Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (oder für einen kürzeren Zeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht) (Formblatt).

### **Zur Teilnahme berechtigt sind**

Natürliche Personen, die die österreichischen berufsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (aufrechte Befugnis), soweit sie nicht nach Maßgabe der EWR-ArchV und der Richtlinie 85/384/EWG des Rates vom 10. Juni 1985 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechtes und des Rechtes auf freien Dienstleistungsverkehr von der Einhaltung dieser berufstechnischen Voraussetzungen teilweise befreit sind. Die teilweise Befreiung von den berufsrechtlichen Vorschriften aus Gründen der Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit setzt gem. Art. 22 der Richtlinie und § 1 ERW-ArchV voraus, dass in einem anderen Mitgliedsstaat eine Niederlassung im Sinne einer festen und kontinuierlichen organisatorischen Einheit besteht.

Juristische Personen, die die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen und von denen einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Teilnehmer, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und eine Dienstleistungsanzeige gem. § 1 Abs 4 EWR-ArchV einzuholen haben, haben den entsprechenden Antrag gem. § 30 Abs 4 BvergG jedenfalls so zeitgerecht bei der örtlich zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zu stellen, dass der diesbezügliche Nachweis spätestens im Falle des Auftrages vorliegen muss.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Bewerber aus dem nicht EWR-Mitgliedsland Schweiz.

### **Nachweise**

Sämtliche geforderten Nachweise sind in aktueller Fassung vorzulegen. Sofern sich die Aktualität der einzelnen Nachweise nicht aus den Bewerbungsunterlagen ergibt, dürfen diese bei Vorlage nicht älter als zwölf Monate sein. Nachweise österreichischer Behörden sind in Kopie beizulegen. Nachweise ausländischer Behörden – sind soweit sie in deutscher Sprache abgefasst sind – im Original oder notariell beglaubigter Kopie beizulegen. Fremdsprachige Nachweise sind in Kopie und in beglaubigter Übersetzung beizulegen.

Soweit im Sitzstaat des Unternehmers für derartige Nachweise ein zugelassenes Qualifikationssystem besteht, können die Nachweise durch eine

Bestätigung der jeweiligen Qualifikationsstelle im Original oder in beglaubigter Abschrift unter Angabe der Qualifikationsstelle, einem Nachweis ihrer Zulassung, sowie Angaben über den genauen Umfang der geprüften und zertifizierten Kriterien, ersetzt werden.

Für österreichische Teilnehmer gilt der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) als Qualifikationssystem, wobei in diesem Fall die ANKÖ – Nummer des Teilnehmers anzugeben ist.

## **2.3. Auswahlkriterien und Bewertung der Referenzprojekte**

### **2.3.1. Allgemeines, Mindestanfordernis**

Die Teilnehmer sind aufgefordert, ein Referenzprojekt vorzulegen. Dieses muß belegen, dass der Teilnehmer bereits Erfahrung in der Erbringung vergleichbarer Aufgaben in Art, Umfang und Komplexität besitzt.

Die Einreichung einer Referenz ist ein Mindestanfordernis, d.h. wenn keine Referenz eingereicht wird, so wird der Teilnehmer ausgeschieden.

Die Referenz hat sich auf den Bereich

**Neubau, Um- oder Anbau eines Kultur-, Kongress- oder Konzerthauses, Veranstaltungs- oder Mehrzweckgebäudes** zu beziehen.

Anzugeben sind / siehe Beiblatt:

- Allgemeine Informationen, Projektbezeichnung / -inhalt
- Energiekonzept
- Auftraggeber/-ort (*Name, Ansprechperson, Anschrift, Telefon*)
- Auftragsart, Leistungsumfang (*Alleinbeauftragung, Teilnehmergeinschaft, Subunternehmer*)
- Auftragsinhalt und Art der Ausführung
- Angabe der Nutzfläche
- Anteil an der Planungsleistung
- Beginn und Ende der Leistungserbringung
- Bauwerkskosten auf Basis ÖNORM B 1801-1 oder vergleichbar (Rohbau, Haustechnik, Ausbau).

Teilnehmergeinschaften müssen die Erfordernis der Referenzen gemeinsam und insgesamt erfüllen, da unter einem "Teilnehmer" im Sinne dieser Unterlagen sowohl ein einzelnes, sich bewerbendes Unternehmen, als auch eine sich bewerbende Architektengemeinschaft (in der geforderten Rechtsform) zu verstehen ist. Jedes Mitglied der Teilnehmergeinschaft kann seine Referenzen in den gemeinsamen "Referenz-Pool" einbringen. Unabhängig davon hat jeder einzelne Teilnehmer oder jedes einzelne Mitglied einer Teilnehmergeinschaft die geforderten Nachweise der Befugnis und Zuverlässigkeit zu erbringen.

### 2.3.2. Referenzbewertung

Die Referenzprojekte werden von der Auswahlkommission (dem Preisgericht) nach den nachstehenden, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung genannten, Auswahlkriterien bewertet.

#### „Städtebau und Architektur“:

- Maßgeblichkeit an der Gestaltung des städtebaulich-architektonischen Erscheinungsbildes (Einfügung in das städtebaulich-architektonische Gesamtbild)
- Herangehensweise an die Aufgabenstellung im Städtebau
- Umgang in Art, Umfang und Komplexität mit vergleichbarer Bauaufgabe
- Herangehensweise an die Aufgabenstellung in architektonisch-gestalterischer Hinsicht
- Berücksichtigung des städtebaulichen Lösungskonzeptes – Einfügen in das gesamte Erscheinungsbild

#### „Funktionalität“:

- In sich schlüssiger Organisationsaufbau des Gebäudes
- Logik der inneren und äußeren Erschließung
- Flexibilität für unterschiedliche Funktionen

#### „Ökonomie und energiebewusstes Bauen“:

- Nachvollziehbarkeit der Umsetzung eines wirtschaftlichen Betriebskonzeptes
- Berücksichtigung von Wärmedämmsystemen, Sonnenschutzmaßnahmen, Klima, Lüftungssystemen etc. im architektonischen Lösungskonzept.

Die auf die Ränge 1 bis 20 gereihten Teilnehmer (+ 3 Nachrücker) werden zur Teilnahme am eigentlichen Wettbewerb (Phase 2 des Verfahrens) eingeladen.

### 2.4. Fragenbeantwortung

Der Teilnehmer hat in Bezug auf die Teilnahmeunterlagen die Möglichkeit Fragen zu stellen. Diese werden seitens der Verfahrensorganisatoren umgehend per email beantwortet.

### 2.5. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungen erfolgen anonym. Als Bewerbungsunterlagen werden neben dem Bewerberblatt mit den dort geforderten Beilagen (vgl. Pkt. 3. - Bewerberblatt) alle Beilagen anerkannt und in die Bewertung einbezogen, die den unter Pkt. 2.3. genannten Auswahlkriterien entsprechen. Das Bewerberblatt muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet abgegeben werden.

Die Darstellung der Projekte kann vom Teilnehmer frei gewählt werden. Die Abgabe der Unterlagen hat nicht geheftet zu erfolgen, Format aller



Unterlagen ist DIN A3. Die Beilagen (Referenzprojekte) werden nicht rückerstattet.

Es besteht im Zuge der ersten Verfahrensphase kein Anspruch auf Kostenerstattung.

## **2.6. Abgabetermin**

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens Montag, 19. November 2007, 17.00 Uhr, mit dem Vermerk „Montforthaus Feldkirch“ in einem verschlossenen Kuvert oder Paket an folgender Adresse eingelangt sein:

**AMT DER STADT FELDKIRCH**  
**SEKRETARIAT BAUAMT, RAUM 204**  
**SCHMIEDGASSE 1**  
**A-6800 FELDKIRCH**

Zu spät eingelangte Bewerbungen werden beim Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt. Die Wahrung der Anonymität ist nicht erforderlich. Die Sitzung der Auswahlkommission (des Preisgerichtes) findet am Dienstag, 4. Dezember 2007, statt. Die ausgewählten 20 Wettbewerbsteilnehmer werden vom Auslober umgehend zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.

Die Abgabetermine des Wettbewerbsverfahrens (Phase 2) sind aus Pkt. 4.3.5. – Verfahrensablauf ersichtlich.

### 3. Bewerberblatt

**Name:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon/Fax:** \_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

**Ansprechperson:** \_\_\_\_\_

**Stellvertreter:** \_\_\_\_\_

**Partnerbüro:** \_\_\_\_\_

**Ansprechperson:** \_\_\_\_\_

#### **Unbescholtenheitserklärung**

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt der Bewerber ausdrücklich, dass gegen ihn, sein Büro, seine Partner kein Insolvenzverfahren anhängig ist. Ebenfalls erklärt er seine straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit.

#### **Einverständniserklärung**

Mit Abgabe der Bewerbung erklärt sich der Bewerber mit der beschriebenen Vorgehensweise hinsichtlich Ausschreibung, Bewertung und Durchführung des Auswahlverfahrens einverstanden. Die Bewerbung erfolgt unentgeltlich.

#### **Versicherungserklärung**

Ich (Wir) erkläre(n) über eine Berufshaftpflichtversicherung zu verfügen und diese im Auftragsfall in der Höhe der Deckungssumme dem Projekt entsprechend anzugleichen.

---

Ort / Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

**Beilagen:**

- Nachweis der Teilnahmeberechtigung
- Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnisverleihung
- Auszug aus dem Firmenbuch (*sofern im Firmenbuch eintragungspflichtig*)
- Bescheinigung einer Behörde, dass keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit der in der Geschäftsführung tätigen physischen Personen in Frage stellt (*Auszug aus dem Strafregister*)
- Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes
- Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (oder für einen kürzeren Zeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht) (Formblatt)
- Sämtliche Referenzen, die zur Erfüllung der Auswahlkriterien dienen.

**Hinweis:**

Zugleich mit der Bewerbung und der Abgabe des Bewerberblattes mit unterfertigter Unbescholtenheitserklärung, Einverständniserklärung und Versicherungserklärung ist auf jeden Fall die aufrechte Befugnis nachzuweisen. Die übrigen, oben unter Beilagen angeführten, Erklärungen und Nachweise sind im Falle der Auswahl als Wettbewerbsteilnehmer nach Aufforderung binnen einer Woche beim Auslober nachzureichen.

## **4. Angaben zur 2. Phase - Wettbewerbsverfahren**

### **4.1. Städtebauliche Grundlagen**

Mit dem Neubau soll das bestehende „Montforthaus“ am selben Standort ersetzt werden. Das bestehende Gebäude ist in den Jahren 1974/75 als Nachfolgeobjekt der 1925/26 gebauten und 1973 abgebrannten „Volkshalle“ des Architekten Lois Welzenbacher errichtet worden. Es steht nicht unter Denkmalschutz, befindet sich aber in der Umgebung denkmalgeschützter Objekte (Ensembleunterschützstellung der Feldkircher Altstadt durch das Bundesdenkmalamt 1995).

Mit dem Neubau des Montforthauses ist auch die bauliche Anpassung der unmittelbar an diesen Neubau anschließenden Plätze und Straßenzüge verbunden. Diesbezügliche Gestaltungsvorschläge sind deshalb Teil des Wettbewerbes, deren Umsetzung erfolgt aber unabhängig vom Bau des Montforthauses nach Maßgabe der finanziellen Mittel in mehreren Etappen.

Eine ausführliche städtebauliche Analyse ist Teil der Wettbewerbsausschreibung (2. Phase – Wettbewerbsverfahren).

Vergleiche dazu auch die programmatische Erklärung „Montforthaus Neu – Die strategische Ausrichtung“ in der Beilage.

### **4.2. Angaben zum Raum- und Funktionsprogramm**

Der oberirdisch anzuordnende Baukörper wird eine Kubatur von ca. 35.000 m<sup>3</sup> erreichen (Erdgeschoss und Obergeschoss), die unterirdisch anzuordnende Kubatur wird rund 10.000 – 15.000 m<sup>3</sup> betragen. Vorzusehen sind ein großer Saal (mit Bühne und Orchestergraben) mit einem Fassungsvermögen von 300 bis 1.200 Personen und ein kleinerer Saal (ohne Bühne) mit einem Fassungsvermögen von 300 – 400 Personen (jeweils Sitzplätze bei Reihenbestuhlung). Diese beiden Säle sollen völlig autonome Funktionen haben (u.a. Eingang, Regie, Logistik, Gastronomie). Zusätzlich sind Konferenzräume und Foyers in variablen Größen vorzusehen. Diese Veranstaltungsräume (Säle, Foyers, Konferenzräume) sind auf eine multifunktionale (Messen, Kongresse/Tagungen/Seminare, Ballveranstaltungen, Theater, Konzerte, Orchester usw) und parallele (gleichzeitige) Nutzung auszurichten. Der große Saal ist so zu gestalten, dass dieser für Veranstaltungen bis zu 400 Personen unterteilbar ist. Besondere Beachtung sollen die Akustik des großen Saales und die logistischen Abläufe (u.a. Gastronomie, Lager) erfahren.

Eine ausführliche Darstellung des Raum- und Funktionsprogramms ist Teil der Wettbewerbsausschreibung (2. Phase – Wettbewerbsverfahren).

### **4.3. Wettbewerbsordnung**

#### **4.3.1. Vorgangsweise des Preisgerichtes**

Das Preisgericht hat in der konstituierenden Sitzung vom 2. 10. 2007 aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer gewählt. Von den 20 ausgewählten Projekten bestimmt das Preisgericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorprüfung und unter strenger Anlegung der Beurtei-

lungskriterien die Ränge der Wettbewerbsprojekte. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn 5 Stimmberechtigte, davon zumindest 2 Fach- und 2 Sachpreisrichter, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind und höchstens die Hälfte davon durch die ihnen zugeordneten Ersatzmitglieder vertreten sind. Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Der Verfasser des erstgereihten Projektes ist der Sieger des Wettbewerbes. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses zu geben. Stellungnahmen und Begründungen zu allen Projekten werden im Protokoll festgehalten. Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung wird unmittelbar nach Abschluss der Sitzung den Teilnehmern bekannt gegeben. Die Beratungen des Preisgerichts sind geheim, alle Mitglieder des Preisgerichts, der Vorprüfung sowie alle mit der Durchführung des Wettbewerbes befassten Personen sind an die strikte Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht gebunden. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung ist den Wettbewerbsteilnehmern im Zuge der Ausstellung der Wettbewerbsprojekte zugänglich.

#### **4.3.2. Preisgelder**

Das zur Auszahlung gelangende Preisgeld beträgt insgesamt € 160.000,- (excl. 20 % MWSt.). Der erste Rang (= Gewinner) wird mit 30 %, d. s. € 48.000,-, der 2. Rang mit 25 %, d. s. € 40.000,-, und der 3. Rang mit 15 %, d. s. € 24.000,- (jeweils zuzügl. 20 % Mwst.) honoriert. Dazu werden 3 Anerkennungen zu je 10 %, d. s. € 16.000,- (jeweils zuzügl. 20 % Mwst.) vergeben.

Diese Aufteilung kann durch das Preisgericht geändert werden. Die Vergütung des 1. Ranges wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

#### **4.3.3. Verwendungs- und Verwertungsrechte**

Die Projektverfasser bekunden mit ihrer rechtmäßigen Unterschrift auf dem Verfasserbrief ihre Urheberschaft für das vorgelegte Projekt. Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der preisgekrönten oder prämierten Wettbewerbsprojekte geht durch die Bezahlung der Preisgelder an den Auslober über. Die Werknutzungsrechte am Siegerprojekt gehen mit der Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über. Darüber hinaus erhält der Auslober das Recht, die Wettbewerbsarbeiten im vollen Umfang oder in Teilen unter Nennung der Verfasser zu veröffentlichen. Die Verfasser behalten naturgemäß das geistige Eigentum an ihren Projekten.

#### **4.3.4. Rücksendung der Unterlagen**

Vom Auslober nicht benötigte Unterlagen der nicht prämierten oder preisgekrönten Arbeiten können von den Teilnehmern auf ausdrücklichen Wunsch beim Auslober kostenlos rückgefordert werden. Sollte dieses Be-

gehen nicht binnen 2 Monaten nach der Ausstellung dem Auslober vorliegen, gehen die Projektausarbeitungen in das Eigentum des Auslobers über.

#### **4.3.5. Verfahrensablauf und Termine**

##### **Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes**

Dienstag, 2. Oktober 2007

##### **Beginn der Bewerbungsfrist / Bekanntmachung Europäische Union**

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen erfolgte elektronisch am 10. 10. 2007.

##### **Ende der Bewerbungsfrist**

Montag, 19. November 2007, 17.00 Uhr

##### **Sitzung des Auswahlgremiums/Preisgerichtes**

Dienstag, 4. Dezember 2007

##### **Ausgabe der Projektunterlagen für den Wettbewerb**

Freitag, 21. Dezember 2007

##### **Voraussichtliche Abgabe der Wettbewerbsleistung – Pläne und Beschreibung**

April/Mai 2008

Nur die ausgewählten Teilnehmer erhalten die eigentlichen Wettbewerbsunterlagen mit den allgemeinen und besonderen Angaben zum Projekt (2. Phase - Wettbewerbsverfahren mit Beschreibung des Planungsgebietes, Planunterlagen, Baumassenmodell im M 1:500). Die Möglichkeit eines (gemeinsamen) Lokalausweises sowie zur Stellung von Fragen an den Auslober ist im Zuge des Wettbewerbsverfahrens gegeben.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür Sorge zu tragen (per Botendienst, Post o.ä.), dass die übermittelten Wettbewerbsleistungen zeitgerecht eintreffen. Der Wettbewerbsteilnehmer trägt das Risiko des rechtzeitigen Eintreffens. Die Einsatzmodelle sind unter den gleichen Bedingungen an den Auslober zu schicken (Aufgabeschein für Expresszustellung faxen oder mailen).

#### **4.4. Mitglieder des Preisgerichtes**

##### **Fachpreisrichter**

Arch. Carl Fingerhuth, Zürich

Ersatz: Arch. Marcel Meili, Zürich

Arch. Andreas Meck, München, Fachbeirat Feldkirch

Ersatz: Arch. Marcel Ferrier, Fachbeirat Feldkirch

Arch. Mag. Bruno Spagolla, Bludenz

Ersatz: Arch. DI Elmar Nägele, Dornbirn

**Sachpreisrichter**

Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, Stadt Feldkirch

Ersatz: STR Dr. Angelika Lener, Stadt Feldkirch

Dr. Günther Keckeis, Aufsichtsrat der Kultur-Kongress-Freizeit GmbH (KKF)

Ersatz: Robert Allgäuer, Stadt Feldkirch, Geschäftsführer der Kultur-Kongress-Freizeit GmbH (KKF)

**Berater des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht)**

DI Felix Horn, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung.  
Mitglieder des Vorprüfungsteams sind während der Sitzung des Preisgerichtes anwesend und stehen diesem ebenfalls als Berater ohne Stimmrecht zur Verfügung.

Folgende Personen als Abgesandte der in der Stadtvertretung vertretenen politischen Parteien sind während der Sitzung des Preisgerichtes anwesend und stehen diesem ebenfalls als Berater ohne Stimmrecht zur Verfügung:

STR Dr. Karlheinz Albrecht, SPÖ

Ersatz: Erich Wulz, SPÖ

DI Walter Schwarz, Feldkirch blüht

Ersatz: Norbert Pfleger, Feldkirch blüht

Ing. Manfred Rädler, FPÖ

Ersatz: Daniel Allgäuer, FPÖ

**4.5. Vorprüfung**

Koordination der Vorprüfung:

DI Wolfgang Errath, Abteilung Hochbau, Stadt Feldkirch

Vorprüfungsteam:

Arch. DI Gottfried Partl, Feldkirch

Verfahrensrecht: Arch. DI Isa Fechner, Büro Platzer & Partner, Wien

Vertreter der Bereiche: Energieeffizienz und Ökologie, Kostenmanagement, Haustechnik, Statik, Akustik, Veranstaltungswesen, Funktionalität, Energieerzeugung, Nahwärmenetz, Brandschutz und Fluchtwege.

**Beilagen:**

- Bewerberblatt (2 Seiten)
- Text: Montforthaus Neu – Die strategische Ausrichtung
- Angaben zu den Referenzprojekten (Tabelle)
- Kostengliederung gemäß ÖNORM B 1801-1